

In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 08.12.2023

L 8

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

„Was tun gegen die Impfskepsis?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) bzw. Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die bisher mit den angepassten XBB.1-Impfstoffen erreichte Impfquote im Land Bremen, insbesondere im Hinblick auf besonders gefährdete Personengruppen?
2. Wird der Senat der zunehmenden Impfskepsis in Bezug auf COVID-19 eine öffentliche Kommunikation entgegenstellen, zum Beispiel in Form einer neuen Impfkampagne, wie sie vom Bremer Epidemiologen Hajo Zeeb gefordert wird?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In den Herbst- und Wintermonaten ist wieder eine Zunahme an Corona-Infektionen zu beobachten. Die epidemiologische Situation von COVID-19 hat sich jedoch mittlerweile stark verändert. SARS-CoV-2 ist von der pandemischen in die endemische Phase übergegangen. Noch immer zirkuliert das Virus in der Bevölkerung. Jedoch liegt durch Impfungen und selbst durchgemachten Infektionen eine hohe Immunität innerhalb der Bevölkerung vor. Dadurch können heute deutlich weniger schwere Verläufe und Langzeitfolgen (wie Long-/ Post-Covid) beobachtet werden als noch zu Zeiten während der Pandemie. Ältere Menschen und vorerkrankte Personen haben nichtsdestotrotz weiterhin ein hohes Risiko schwer an COVID-19 zu erkranken und zu versterben. Im ersten post-pandemischen Jahr sind trotz Basisimmunität innerhalb der Bevölkerung Auffrischimpfungen gegen COVID-19 für vulnerable Bevölkerungsgruppen, medizinisches Personal und Angehörige von Menschen mit besonderer Vulnerabilität, sollte zu diesen ein besonders enger Kontakt bestehen, wichtig.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt für Personen ab 60 Jahren, Bewohner:Innen in Einrichtungen der Pflege, Personen mit Grundkrankheiten ab dem Alter von 6 Monaten sowie medizinisches und pflegerisches Personal eine Auffrischimpfung. Die Auffrischimpfung soll mit einem varianten-adaptierten Impfstoff und in der Regel in einem Mindestabstand von jeweils 12 Monaten zur letzten Impfung oder Infektion erfolgen.

Die STIKO-Empfehlung zielt also nicht auf grundsätzlich gesunde Personengruppen ab. Somit ist ein Großteil der Bevölkerung nicht von dieser Empfehlung betroffen. Zudem ist durch den zeitlichen Aspekt der Impfempfehlung, eine Auffrischimpfung erst nach jeweils 12 Monaten zur letzten Impfung oder Infektion zu verabreichen, ein zeitlicher Versatz erkennbar. Dadurch wird der zu impfende Personenkreis weiter eingeeengt.

Nach den Zahlen des Digitalen Impfquotenmonitoring vom RKI mit Stand vom 28.11.2023 haben sich in den letzten 4 Monaten 26.472 Personen mit dem varianten-angepassten Comirnaty Omicron XBB.1.5-Impfstoff im Land Bremen impfen lassen und somit 3.651 Personen mehr als zum Vorwochenzeitpunkt. Zum Vergleich: In einem Zeitraum der vergangenen 12 Monate hatten sich ungefähr 37.750 Personen im Land Bremen mit den varianten-angepassten Impfstoffen gegen die Omikron BA.4-5 Variante, die für bisherige Auffrischimpfungen genutzt wurden, impfen lassen.

Schwere Krankheitsverläufe sind sehr viel seltener zu verzeichnen als in der Corona-Hochphase. Soweit es anhand der vorhandenen Daten möglich ist, kann die Immunitätslage der Bevölkerung hinsichtlich SARS-CoV-2 im Land Bremen und auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als zufriedenstellend angesehen werden. Ob die gute Immunitätslage durch Impfungen oder durch Kontakt mit dem Virus erworben wurde ist nicht zu rekonstruieren.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat in einer Pressemitteilung am 13.11.2023 zum Schutz vor akuten Atemwegserkrankungen aufgerufen. Darin wurde auch noch einmal explizit auf die COVID-19-Schutzimpfung sowie Auffrischimpfungen hingewiesen. Mit Blick auf vulnerablen Personengruppen und Mitarbeiter:innen in Pflegeeinrichtungen wurde ein Dreikopfschreiben von SGFV, SASJI und der Kassenärztliche Vereinigung Bremen verfasst. Dieses rekurriert auf die Relevanz der COVID-19-Schutzimpfung für die oben aufgeführten Personengruppen legt die aktuelle STIKO-Empfehlung dar und beschreibt Wege, wie dieser Personenkreis Impfangebote im niedergelassenen Regelsystem erhält. Zudem wurden Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, den Krankenkassen und den Gesundheitsbehörden geführt, wie punktuelle und zeitlich befristete Impfaktionen in den Stadtteilen, im Falle einer Verschlechterung der Corona-Lage, durchgeführt werden könnten, um Impfwillingen ein niederschwelliges Impfangebot unterbreiten und damit auch die niedergelassene Ärzteschaft bei einer Verschärfung der Situation entlasten kann.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht, alle Geschlechter sind gleich betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine Abstimmung nötig.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 08.12.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.